



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 49 – Nr. 21 – 18.08.2023  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

---

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Rechtswissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Legum Magister (LL.M.) 294

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Rechtswissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Legum Magister (LL.M.)**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9 und § 32 Abs. 3 LHG in der Fassung vom 01.01.2015, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 25.07.2023 die nachstehenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Rechtswissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Legum Magister (LL.M.) vom 02.07.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Jahrgang 40, Nr. 7 vom 02.07.2014, S. 195), zuletzt geändert am 22.01.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Jahrgang 46, Nr. 3 vom 27.01.2020, S. 60) beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 28.07.2023 erteilt.

### **Artikel 1**

#### **(1) § 7 Wahl von Grund- und Spezialisierungsfach**

In Abs. 2 wird als neuer Satz 3 eingefügt:

„Die Wahl bedarf der Zustimmung des Schwerpunktbereichssprechers bzw. der Schwerpunktbereichssprecherin.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

### **Artikel 2**

<sup>1</sup>Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/24.

Tübingen, den 28.07.2023

Professorin Dr. Karla Pollmann  
Rektorin